Fahrer für Juristische Personen

Unterschrift Vertretungsberechtigter



Bitte ankreuzen und in BLOCKSCHRIFT ausfüllen.		
Zum Teilnahme-Vertrag zwischen		
Stadtmobil Trier, Inhaber: Patrick Wagner, Karl-Marx-Str. 53, 54290 Trier		Teilnehmernummer
- im folgenden "stadtmobil" genannt - und		
☐ der Firma ☐ dem Verein ☐ der Organisation ☐ Sonstiges		
im folgenden "Teilnehmer" genannt.		
Name des Teilnehmers (Firma, Verein, Organisation)	Name des unterschreibende	n Vertretungsberechtigten
Der Vertretungsberechtigte des Teilnehmers kann Personen (im folgenden "Fahrer" genannt) beauftragen, die in seinem Namen und auf seine Rechnung fahrtberechtigt sind. Die Fahrer handeln mit dem Einverständnis und im Auftrag des Teilnehmers. Der Vertretungsberechtigte verantwortet die Zuordnung von Schäden und Bußgeldern. Vertretungsberechtigter		
Der unterschreibende Vertretungsberechtigte ist für den Teilnehmer vertretungs- und unterschriftsberechtigt. 1. Der Vertretungsberechtige erklärt die unten angeführten Punkte dem jeweiligen Fahrer zur Kenntnis gebracht zu haben. 2. Der Führerschein und Personalausweis des Fahrers wurde vom Vertretungsberechtigten auf Gültigkeit kontrolliert. 3. Falls der Vertretungsberechtigte Kenntnis davon erhält, dass die Fahrerlaubnis des Fahrers gerichtlich oder behördlich entzogen wurde, wird er umgehend dafür Sorge tragen, dass der Fahrer keinen Zugang zu stadtmobil-Fahrzeugen erhält. 4. Der Vertretungsberechtigte hat dem Fahrer eine CarSharing-Einweisung erteilt, so dass er selbständig die Fahrzeuge gemäß der Nutzungsordnung nutzen kann.		
Pahrer Der Fahrer anerkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Nutzungsordnung von stadtmobil. Der Fahrer hat eine ausführliche CarSharing-Einweisung vom Vertretungsberechtigten erhalten. Dem Fahrer ist bekannt, dass das Fahrzeug nur dann Dritten überlassen werden darf, sofern diese Person Partei eines anderen Teilnahme-Rahmen-Vertrags ist. Falls der Fahrer im Fahrzeug anwesend bleibt, kann auch eine andere fahrtüchtige Person mit gültigem Führerschein das Fahrzeug führen. 1. Der Fahrer versichert, dass er Fahrzeuge von stadtmobil nur dann führen wird, wenn er die dafür erforderliche Fahrerlaubnis besitzt, und ihm das Führen von Fahrzeugen nicht gerichtlich, behördlich, von stadtmobil oder dem Vertretungsberechtigten untersagt ist. Die gültige Fahrerlaubnis ist bei jeder Fahrt mitzuführen. 2. Die Zugangskarte darf auf keinen Fall zusammen mit der zugehörigen PIN aufbewahrt werden. 3. Der Fahrzeugschlüssel wird bei Fahrtende grundsätzlich nicht an am Stellplatz wartende Personen weitergegeben. Stattdessen gibt der Fahrer den Fahrzeugschlüssel an das Zugangssystem zurück. 4. Nach Beendigung der Fahrt ist der Fahrer verpflichtet, im Wagenbuch alle vorgegebenen Daten einzutragen. Insbesondere sind dies die Teilnehmernummer, der Name des Teilnehmers, Tag und Zeit von Fahrtbeginn, Tag und Zeit von Fahrtende, Kilometerstand und in der Zeile "Bem." (Bemerkungen) gut leserlich den Namen des Fahrers.		
Trier, den		